

Beantwortung

der Interpellation 20220111, Urs Scheuss, Grüne, «Weg vom russischen Gas!»

Die Interpellation stellt verschiedene Fragen zu den Themen Herkunft des Gases, Massnahmen des Gemeinderates sowie Strategie des ESB im Bereich Gas. Der Gemeinderat kann darauf wie folgt antworten:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat folgende Vorschläge:

- *Stopp der Gaswerbung – stattdessen den ESB verpflichten, seine Kund*innen über die wirtschaftlichen Risiken von Gas sowie über Energiesparen und erneuerbare Alternativen zu informieren.*

Der ESB macht seit einiger Zeit keine Werbung mehr für den Energieträger Gas (Ausnahme Biogas / synthetisches Gas). Die wirtschaftlichen Risiken sind heute bei allen Energieträgern relativ hoch und sie sind im Rahmen der Ereignisse im Winter 2021/2022 bei allen Endkundinnen und Endkunden ins Bewusstsein gerückt worden. Im Rahmen seiner Kommunikationsaktivitäten informiert der ESB seit Jahren regelmässig über Themen wie Energiesparen, Energieeffizienz, erneuerbare Energien und alternative Heizsysteme. Eine zusätzliche Verpflichtung für den ESB erscheint dem Gemeinderat in diesem Zusammenhang nicht notwendig.

- *Transparenz über die Herkunft des Gases: Wie viel Gas stammt aus Russland?*

Seit Oktober 2019 erhalten alle Tarifikundinnen und Tarifikunden bei ihren Gaslieferungen einen fixen Anteil von 20% Biogas. Das Biogas stammt aus einer nach «naturemade star»-zertifizierten Anlage in Dänemark. Seit 2021 wird zusätzlich das in der ARA Region Biel erzeugte Biogas aufbereitet und ins Netz des ESB eingespeist. Zu diesem Zweck haben die beiden Unternehmen ARA Region Biel und der ESB einen langfristigen Vertrag abgeschlossen. Das übrige Gas wird vollständig mittels Herkunftsnachweisen aus Norwegen beschafft. Der ESB hat jedoch keine direkten Gasverträge mit Lieferantinnen oder Lieferanten aus Norwegen. Deshalb ist die Gasversorgung des ESB und damit die Versorgungssicherheit, wie auch die der anderen Gaslieferantinnen und -lieferanten in der Schweiz unmittelbar vom europäischen Gasmarkt abhängig. Dieser wiederum bezieht rund 45% seines Bedarfes aus Russland. Zurzeit laufen intensive europäische Programme, um diesen Anteil deutlich zu senken und durch alternative Quellen zu ersetzen (andere Lieferantinnen und Lieferanten, Einfuhr von Flüssigerdgas). Die Herkunft des Gases ist auf der Webseite des ESB für alle Kundinnen und Kunden ersichtlich.

- *Administrative Hürden abbauen: Schaffung eines «Guichet Energie» als Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema Umstieg auf fossilfreie Energieversorgung, von Beratung über Anträge für Förderbeiträge bis Bewilligungsverfahren.*

Es gibt bereits ein Energieportal der Stadt Biel (<https://www.biel-bienne.ch/de/energieportal.html/1652>). Zudem hilft die kantonale Energieberatung bei Fragen rund um die Energie (http://www.energieberatung-seeland.ch/2_ebs/ebs.htm). In der Praxis erledigen auf Wunsch die meisten Planerinnen und Planer, Installateurinnen

und Installateure sämtliche Arbeiten rund um die Beantragung von Förderbeiträgen und die Bewilligungen. Der Mehrwert eines «Guichet Energie» ist aus Sicht des Gemeinderates deshalb nicht gegeben.

- *Informations- und Sensibilisierungsoffensive über Möglichkeiten, den Energieverbrauch zu senken und auf erneuerbare Energien umzusteigen.*

Der ESB führt seit über 10 Jahren regelmässig verschiedenste Kampagnen zur Sensibilisierung betreffend Energieverbrauch durch (z.B. EnergieEffort, éco21, Aktionen für Thermobilder der Liegenschaften). Mit den aktuellen Programmen éco-logement und KMU-Effizienz geht der ESB die Bieler Kundinnen und Kunden aktiv an und unterstützt sie beim Umsetzen von Massnahmen zum Einsparen von Energien. Seit 2017 liefert der ESB seinen Kundinnen und Kunden ausschliesslich erneuerbaren Strom aus Produktionsanlagen in der Schweiz.

- *Anschlusspflicht bei Fernwärmenetzen.*

Der Gemeinderat hat sich in seiner Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum teilrevidierten kantonalen Energiegesetz (KE nG) im Frühjahr 2021 positiv zur neu vorgesehenen Möglichkeit für die Gemeinden geäussert, in ihren baurechtlichen Grundordnungen eine Anschlusspflicht vorzusehen. Er hat dabei insbesondere begrüsst, dass eine Anschlusspflicht auch bei einem Heizungsersatz möglich werden soll.

2. Welche bereits ergriffenen Massnahmen gedenkt der Gemeinderat zu verstärken oder vorzuziehen und zu priorisieren?

Im Klimaschutzreglement der Stadt Biel (SGR 8.2-5) sind die Klimaziele der Stadt sowie die zentralen Leitplanken der Bieler Klimapolitik verankert. Die Stadt Biel hat sich mit dem Klimaschutzreglement der Stadt Biel die folgenden Ziele gesetzt:

- Biel wird auf seinem Stadtgebiet bis 2050 klimaneutral.
- Aufgrund ihrer Vorbildfunktion sollen die Emissionen der Stadtverwaltung schon bis 2040 auf netto null reduziert werden.
- Die durch Bielerinnen und Bieler verursachten grauen Emissionen (z.B. Emissionen zur Produktion von Konsumgütern oder Emissionen durch Flugreisen) sollen verringert werden.

Konkretisiert wird die Bieler Klimapolitik in der «Klimastrategie 2050, Teil Klimaschutz». In diesem Strategiepapier werden die Stossrichtungen der Bieler Klimapolitik definiert. Diese Klimaziele sollen im Rahmen von vier in der Klimastrategie definierten Stossrichtungen erreicht werden. Diese sind:

- Energieverbrauch der Gebäude senken und erneuerbar decken
- Verkehr vermeiden und verlagern
- Verkehr erneuerbar abwickeln
- Emissionen des Konsums verringern

In jeder dieser Stossrichtungen sind Massnahmen definiert, welche im Rahmen der Umsetzung der Klimastrategie 2050, Teil Klimaschutz, geprüft und umgesetzt werden. Damit verfügt die Stadt Biel über einen umfassenden Massnahmenkatalog im Bereich Klimaschutz und erneuerbarer Energieversorgung. Die Umsetzung der Klimastrategie 2050, Teil Klimaschutz, erfolgt mit einer rollenden Planung, da die Massnahmen sehr unterschiedlich sind und von unterschiedlichen Rahmenbedingungen abhängen (z.B. übergeordnetes Recht).

3. Welche Strategie verfolgt der ESB in dieser Frage?

Der ESB unterstützt tatkräftig die Zielsetzungen und Massnahmen der Stadt Biel im Bereich Klimaschutz und erneuerbare Energien. Die entsprechenden Vorgaben sind in der Eigentümerstrategie sowie im Leistungsauftrag für den ESB konkretisiert.

4. Welche Massnahmen kann die Stadt ergreifen, um die Belastung besonders betroffener Haushalte zu mildern? Es handelt sich um so genannte von Energiearmut betroffene Haushalte, die Energiepreiserhöhungen existentiell trifft und die keine Möglichkeit haben, der Preiserhöhung etwa durch Umzug auszuweichen.

Die Betroffenheit bezüglich Energiepreiserhöhung ist in erster Linie von der individuellen Wohnsituation abhängig. Bielerinnen und Bieler, die in Wohnungen bzw. Häusern mit guter Gebäudehülle (Isolation) und/oder einer erneuerbaren Heizlösung (z.B. Anschluss an Fernwärme mit erneuerbarem Energieträger) wohnen, werden wesentlich weniger unter den ansteigenden Preisen leiden. Dies wiederum führt dazu, dass z.B. nicht nur das Einkommensniveau, sondern auch die individuelle Heizsituation für das Ausmass der höheren Belastung entscheidend ist.

Wie der Gemeinderat bereits in der Beantwortung des dringlichen Postulates 20220101 «Heizkostenzuschuss für Haushalte mit geringen Einkommen» ausführte, wäre ein wie auch immer konkret ausgestalteter Zuschuss für einkommensschwache Haushalte nicht das richtige Instrument, um der vorliegenden Problematik zu begegnen, dies auch nicht zuletzt vor dem Hintergrund der finanziell sehr schwierigen Situation der Stadt Biel. Die praktische Umsetzung dürfte zudem zu einer grossen Herausforderung werden, u.a. aufgrund der kaum eindeutig und gerecht zu definierenden Kriterien. Auch wäre es nicht sachgerecht, einen Zuschuss auf kommunaler Ebene vorzusehen. Wenn er zum Tragen käme, müsste dies im Interesse eines kohärenten Vorgehens vielmehr auf Ebene des Bundes oder des Kantons erfolgen, etwa in Form höherer Steuerabzüge.

Wesentlich effizienter und nachhaltiger ist eine direkte Förderung von erneuerbaren Heizlösungen. Hier gibt es aber bereits auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene verschiedenste Massnahmen und Förderungsinstrumente.

Biel, 17. August 2022

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Erich Fehr

Der Vize-Stadtschreiber:

Julien Steiner

Beilage:

· Interpellation 20220111



Vorstoss Nr. / Interv. no:

20220111

Termin GR / Délai CM:

Direktion / Direction:

Mitbericht / Corapport:

Interpellation

Weg vom russischen Gas!

Am 24. Februar 2022 startete Russland einen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Damit sind geopolitische Strategien und Abhängigkeiten von Rohstoffen, die von autokratisch regierten Ländern verwaltet werden, in den Fokus gerückt. Der Krieg in der Ukraine hat unsere Abhängigkeit von russischen Gasimporten deutlich gemacht. Gas macht 15% des Schweizer Energieverbrauchs aus und fast die Hälfte davon kommt aus Russland. Preissteigerungen für Haushalte und die Industrie sowie drohende Versorgungslücken sind die Folge. Der ESB hat bereits eine Preiserhöhung per 1. Mai angekündigt.¹ Gemäss ESB ist zudem mit weiteren Preiserhöhungen ist zu rechnen.

Damit ist nicht nur die Versorgungssicherheit gefährdet. Mit dem Geld, das wir für das Gas bezahlen, wird auch die russische Kriegsmaschinerie finanziert. Daher müssen jetzt Massnahmen eingeleitet und umgesetzt werden, damit wir uns in Zukunft von dieser Abhängigkeit lösen können. Gas betrifft vor allem den Gebäudebereich und die netzgebundene Energieversorgung, wo die Stadt durch ihre Zuständigkeiten eine besondere Verantwortung trägt.

Der Gemeinderat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat folgende Vorschläge:
 - Stopp der Gasbewerbung – stattdessen den ESB verpflichten, seine Kund*innen über die wirtschaftlichen Risiken von Gas sowie über Energiesparen und erneuerbare Alternativen zu informieren.
 - Transparenz über die Herkunft des Gases: Wie viel Gas stammt aus Russland?
 - Administrative Hürden abbauen: Schaffung eines „Guichet Energie“ als Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema Umstieg auf fossilfreie Energieversorgung, von Beratung über Anträge für Förderbeiträge bis Bewilligungsverfahren.
 - Informations- und Sensibilisierungsoffensive über Möglichkeiten, den Energieverbrauch zu senken und auf erneuerbare Energien umzusteigen.
 - Anschlusspflicht bei Fernwärmenetzen.
2. Welche bereits ergriffenen Massnahmen gedenkt der Gemeinderat zu verstärken oder vorzuziehen und zu priorisieren?
3. Welche Strategie verfolgt der ESB in dieser Frage?
4. Welche Massnahmen kann die Stadt ergreifen, um die Belastung besonders betroffener Haushalte zu mildern? Es handelt sich um so genannte von Energiearmut betroffene Haushalte, die Energiepreiserhöhungen existenziell trifft und die keine Möglichkeit haben, der Preiserhöhung etwa durch Umzug auszuweichen.

Biel/Bienne, 24. März 2022

Urs Scheuss

Grüne / Les Vert-e-s

¹ www.esb.ch/de/esb/medien/medienmitteilungen/der-esb-erhoht-die-gaspreise-1-mai-2022/